



30.11.2020

## Corona-Hilfen

### Neuigkeiten bei den Corona-Hilfen

- Die Ausführungen meines Kollegen Laumann haben es deutlich gemacht: Die ganze Gesellschaft ist von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Wichtige Teile der Wirtschaft müssen Einschränkungen auf sich nehmen und leisten damit einen Beitrag zur Verringerung der Kontakte, der uns allen zugutekommt.
- Die Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberufler und Solsoselbstständigen die jetzt im Teil-Lockdown sind, leisten einen solidarischen Beitrag für die Gesellschaft insgesamt. Dafür verdienen sie unseren Respekt und unsere Anerkennung.
- Neben der ideellen Unterstützung benötigen sie finanzielle Hilfen, damit sie in diesen schwierigen Wochen diese Situation meistern können.
- Zum Monatsende möchte ich Ihnen daher einen Überblick über die Entwicklung der Corona-Hilfsmaßnahmen geben.
- 

### Überbrückungshilfe II:

- Die Überbrückungshilfe ist das Förderprogramm des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie ganz oder teilweise einstellen müssen. Sie dient der Deckung der laufenden Fixkosten.
- Die Überbrückungshilfe I ist bereits abgeschlossen, die wichtigsten Daten dazu finden Sie in der nächsten Grafik, die jetzt bitte eingeblendet wird.
- Inzwischen hat die Europäische Kommission grünes Licht für die zweite Förderphase gegeben und die Bewilligungen sind vergangene Woche angelaufen. Informationen finden Sie in der nächsten Grafik, die die Technik jetzt bitte freundlicherweise einblendet.
- Bisher wurden 11.900 Anträge gestellt. Diese umfassen ein Fördervolumen von mehr als 200 Millionen Euro.
- Die Bewilligungen begannen am 26.11.2020. Bis heute 11.00 Uhr haben die fünf Bezirksregierungen mehr als 2000 Fälle bewilligt.

- Die gute Nachricht: Heute Abend erfolgen die ersten Auszahlungen der Überbrückungshilfe II durch die für ganz Nordrhein-Westfalen zuständige Bezirksregierung Detmold, die ihre digitalen Fähigkeiten bereits bei den schnellen Überweisungen der Soforthilfe unter Beweis stellen konnte.  
(Nach Information der Kassenstelle von heute, 11.00 Uhr).
- Vom 03. Dezember an erfolgen die Auszahlungen dann, wie auch schon bei der Überbrückungshilfe I zweimal wöchentlich.
- Ich freue mich sehr, dass die Überbrückungshilfe II nunmehr bei den Betroffenen ankommt.

### Novemberhilfe:

- Damit kommen wir zur sogenannten Novemberhilfe. Mittel aus diesem Förderprogramm des Bundes können seit Mittwoch, dem 25.11.2020 beantragt werden. Die entsprechende Information zeigt das **nächste Schaubild**.
- Diese „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ können alle direkt betroffenen Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen beantragen, die aufgrund der Schließungsverordnungen der Länder ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssen - oder als indirekt Betroffene regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungen betroffenen Einrichtungen erzielen. Auch Unternehmen, die 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen von Betroffenen über Dritte erzielen, können die Hilfe beantragen (z. B. Veranstaltungsagenturen).
- Die Novemberhilfe umfasst auch Abschlagszahlungen, damit die Hilfe bei den Betroffenen so schnell wie möglich ankommt.
- In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50 Prozent der beantragten Novemberhilfe gewährt, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro pro Antragsteller. Dies ist jedoch aus Sicht von Nordrhein-Westfalen und vieler anderer Länder für die betroffenen Unternehmen zu wenig, um über den Winter zu kommen.
- Wir wirken daher im Schulterschluss mit den betroffenen Unternehmen über die heutige Wirtschaftsministerkonferenz auf die Bundesregierung ein, die Höhe der maximalen Abschlagszahlungen deutlich nach oben zu korrigieren.
- Die Antragstellung erfolgt voll elektronisch über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.
- Soloselbstständige können einen Antrag bis zu einer Höhe von 5.000 Euro direkt über die Plattform stellen.
- Andere Unternehmen stellen den Antrag über den Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.

- Die Abschlagszahlung wird einfach und unbürokratisch auf Grundlage des regulären Antrags auf Novemberhilfe gewährt. Ein separater Antrag auf Abschlagszahlung ist nicht notwendig.
- Die zweite gute Nachricht: Auch die Auszahlungen der Abschlagszahlungen sind schon in der vergangenen Woche gestartet.
- Parallel wird das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen finalisiert. Die Bewilligung der Restzahlungen der Novemberhilfe beginnt am 14.12.2020. Die Auszahlungen über die Landeskasse sollen dann im Anschluss starten (Vorbehalt: Zeitplanung BMWi/ Wimiko-Beschluss).
- Bis Freitag wurden bundesweit insgesamt 28.000 Anträge auf Novemberhilfe gestellt, davon 12.400 Direktanträge von Soloselbstständigen. Von den Direktanträgen stammen 1.540 aus Nordrhein-Westfalen. Dazu wurde bereits die Auszahlung einer Fördersumme von 2,8 Mio. Euro veranlasst.

#### **Dezemberhilfe:**

- Wie Sie wissen haben die Ministerpräsidenten am vergangenen Mittwoch den Lockdown über den November hinaus verlängert.
- Bund und Länder sind bereits übereingekommen, dass die eben beschriebene Novemberhilfe in den Dezember verlängert wird.
- Hierüber werde ich Sie fortlaufend unterrichten, wenn die Abstimmungen ein Stück weitergekommen sind.

#### **Überbrückungshilfe III:**

- Fortgesetzt wird auch die Überbrückungshilfe: Der Bund will sie ab Januar bis Ende Juni 2021 zu besseren Konditionen verlängern. Die Einzelheiten zeigt das nächste Schaubild, um das ich jetzt bitten möchte.
- So werden weitere Kosten wie Abschreibungen und bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen berücksichtigt. Zudem steigt der Höchstbetrag für die monatliche Betriebskostenerstattung von 50.000 Euro auf max. 200.000 Euro.
- Kosten für Auszubildende werden weiterhin berücksichtigt und Personalaufwendungen pauschal mit bis zu 20 % der Fixkosten
- Verbesserungen gibt es auch für die Soloselbständigen: Sie sollen künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale, die sogenannte Neustarthilfe, von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten können, wenn sie keine weiteren Fixkosten geltend machen konnten. Auch hier wirken wir im Rahmen der heutigen Wirtschaftsministerkonferenz darauf hin, eine erhebliche Erhöhung dieser Pauschale zu erreichen.

- Die Betriebskostenpauschale beträgt 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019.
- Die Antragstellung erfolgt weiterhin voll digital. Über die Details zur Antragstellung werde ich Sie in den kommenden Wochen ebenfalls informieren.
- Es soll darüber hinaus außerhalb der Überbrückungshilfe III ein Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geschaffen werden, der einen Wirtschaftlichkeitsbonus für corona-bedingt niedrig frequentierte Kulturveranstaltungen und für sowohl in Präsenz als auch online angebotene Kulturveranstaltungen („hybride Veranstaltungen“) ermöglicht. Das BMF erarbeitet hierzu derzeit die Details.
- Diese Verbesserungen sind auch auf Initiative der Landesregierung erreicht worden. Für weitere Verbesserungen – die Aufstockung der Neustarthilfe und eine Erhöhung der Abschläge der Novemberhilfe – werden wir uns heute Nachmittag bei der Wirtschaftsministerkonferenz abstimmen.
- Zusammenfassend können wir feststellen, dass jetzt ein umfassendes Hilfspaket für die Unternehmen geschnürt worden ist. Die Reise-, Veranstaltungs- und Kulturbranche standen hier im besonderen Fokus. Das volldigitale Verfahren hat sich bewährt. Die ersten Tage haben gezeigt, dass die Hilfen auch schnell bei den Betroffenen ankommen.

### **Abrechnung Soforthilfe:**

- Lassen Sie mich Ihnen abschließend noch ein Update zu unserem allerersten Hilfsprogramm, der NRW-Soforthilfe, geben.
- In den vergangenen Wochen hat das Land Nordrhein-Westfalen beim Bund als Fördermittelgeber deutliche Verbesserungen bei der Abrechnung erreichen können.
- Vor dem Hintergrund des zweiten Teil-Lockdown haben wir uns entschieden, erst im kommenden Jahr die Soforthilfe abzurechnen.
- Wir wissen aber, dass viele Soforthilfe-Empfängerinnen und -Empfänger sich ausdrücklich wünschen, noch in diesem Jahr abrechnen und einen Schlusstrich ziehen zu können, weil das steuerliche Entlastungen mit sich bringen kann.
- Diesem Wunsch nach einer Wahlmöglichkeit kommen wir gerne nach. Alle anderen können mit der Abrechnung bis zum nächsten Jahr warten.
- Wie sehen die Wahlmöglichkeiten im Einzelnen aus?

#### **1. Option: Die vorgezogene freiwillige Abrechnung**

- Alle 430.000 Soforthilfe-Empfängerinnen und -Empfänger erhalten in den kommenden Tagen eine E-Mail.

- o Diese enthält einen Link, mit dem das Abrechnungsverfahren aktiv und freiwillig gestartet werden kann.
- o In einem – wie schon bei der Antragstellung – rein digitalen Verfahren wird die persönliche Förderhöhe ermittelt. Sollte sich dabei herausstellen, dass mit der Pauschale zu viel Fördermittel ausgezahlt wurden, können diese freiwillig noch vor Jahresende zurückgezahlt werden, damit sie im laufenden Jahr noch steuerwirksam werden können.

## **2. Option: Abrechnung nach Aufforderung im nächsten Jahr**

- o Alternativ kommen wir wegen der Berechnung der persönlichen Förderhöhe im nächsten Jahr auf die Soforthilfe-Empfängerinnen und -Empfänger zu.
  - o Die Abrechnungsmodalitäten sind unabhängig vom Zeitpunkt dieselben.
  - o Für eine eventuelle Rückzahlung gewähren wir sehr großzügig bemessene Fristen: Die Unternehmen haben Zeit bis zum Herbst 2021.
- Abschließend möchte ich darum bitten, **das erste Schaubild** noch einmal einzublenden, das die verschiedenen Programme noch einmal darstellt, über die ich gesprochen habe.
- Jetzt danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf das Gespräch mit Ihnen!